

Hannover | 12. Oktober
2020

FAQ zum Förderprogramm Investition der NBank

NBank

FAQ zum Investitionsförderprogra mm der NBank

Die niedersächsische Landesregierung hat im Rahmen des Konjunkturprogramms ein Investitions- und Innovationspaket mit einem Umfang von 410 Millionen Euro für die niedersächsische Wirtschaft aufgelegt.

Unternehmen, die durch die Folgen der Corona-

Pandemie Umsatzeinbrüche erlitten haben und nun mit Investitions- und Innovationsvorhaben zum wirtschaftlichen Neustart beitragen wollen, können einen nicht zurückzahlbaren Zuschuss bei der NBank erhalten. Die NBank beantwortet die häufigsten Fragen.

FAQ zum Investitionsförderprogramm

Wer wird gefördert?

Was wird gefördert?

Wie wird gefördert?

Ein Konzern hat eine Vielzahl von 100%igen Tochterunternehmen. Kann jedes Tochterunternehmen einen eigenen Antrag stellen?

Kann in einem verbundenen Unternehmen (ggf. auch mit Großunternehmen) jedes Unternehmen einen eigenen Antrag stellen? Welche Höchstsumme gilt für Unternehmensgruppen?

Können verschiedene unabhängige Investitionen (z.B. Maschine, Gebäudedämmung) in einem Antrag gestellt werden?

Können Start-ups, die Ende 2019 gegründet wurden, von dieser Förderung profitieren?

Wie hoch müssen die Umsatzeinbußen April

bis Juni 2020 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sein? Wird jeder Monat für sich bewertet oder geht es um die Summe der Umsatzeinbußen?

Wie ist ggf. eine Prozessoptimierung definiert?

Welche Investitionskosten werden gefördert?

Welche Investitionskosten werden nicht gefördert?

Ist der Beitrag zum Klimaschutz eine zwingende Voraussetzung? Wie wird Klimaschutz definiert?

Wäre mit der Förderung auch die Schaffung eines komplett neuen Geschäftsbereichs möglich (z. B. Tankstellenbetreiber möchte zusätzlich eine Waschanlage anbieten)?

Sind Ersatzinvestitionen förderfähig?

Sind gebrauchte Wirtschaftsgüter förderfähig?

Werden Anhänger/Auflieger als Fahrzeuge oder Zugmaschinen bewertet?

Kann bei der Anschaffung von E-Fahrzeugen zusätzlich die E-Auto-Prämie des Bundes in Anspruch genommen werden?

Sind Photovoltaikanlagen, Stromspeicher und Ladesysteme für Elektroautos förderfähig?

Ist Leasing förderfähig?

--

Mehrere Gesellschafter haben im Jahr 2019 als GbR zusammengearbeitet. Die GbR wurde vor dem 01.03.2020 aufgelöst und in eine nachfolgende GmbH umgewandelt. Das Team und der Geschäftszweck sind bei beiden Unternehmensformen gleich. Kann die neu gegründete GmbH die Förderung „Neustart Niedersachsen Investition“ nutzen?

Ein Unternehmen möchte in Anlagen investieren, die anschließend tageweise an Kunden verliehen werden (Beispiel: E-Autos für Sixt). Sind solche Güter förderfähig oder müssen die Anlagen dauerhaft für interne Arbeitsvorgänge genutzt werden?

Was sind sonstige Ausgaben?

Ein Wirtschaftsgut, das für 5 Jahre im Unternehmen eingesetzt werden sollte und gefördert wird, soll aus wirtschaftlichen Gründen vorher verkauft werden? Muss die Förderung in diesem Fall zurückgezahlt werden?

Wie wird der Umsatz definiert?

Ist eine Antragstellung auch bei Vorliegen einer Betriebsaufspaltung möglich?

Ist eine Antragstellung auch bei Vorliegen einer Investor-Nutzer Konstellation (Abweichung zwischen Antragsteller und tatsächlichem Investor des Vorhabens) möglich?

[Link: Zum Investitionsförderprogramm der NBank](#)

Downloads

FAQ-Neustart-Niedersachsen-Investition ‐
PDF 163.93 KB

Ansprechpartner



Dr. Joachim Algermissen

Büroleiter

05 11 / 85 05 - 287

05 11 / 85 05 - 201

[E-Mail schreiben](#)

Businesscard herunterladen
